

– Pressemitteilung –

„Dieser Missbrauch ist unerträglich“

Nach neuer Untersuchung zu Diskriminierungen durch kirchliches Arbeitsrecht: KORSO-Vorsitzender Wolf bezeichnet breites Reformbündnis als unverzichtbar.

Pressemitteilung vom 10. November 2012

Als deutliches Signal nicht nur für mehr als 30 Millionen konfessionsfreie, nichtreligiöse und andersgläubige Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch für alle modern denkenden religiös gebundenen Menschen hat Frieder Otto Wolf, Vorsitzender des Koordinierungsrates säkularer Organisationen, heute in Berlin die Ergebnisse einer am Freitag veröffentlichten Untersuchung zu Diskriminierungen durch das kirchliche Arbeitsrecht beurteilt.

Die im Auftrag des Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten erstellte Studie „Loyal dienen“¹ zeigt die diskriminierenden und menschenrechtsverletzenden Auswirkungen der gegenwärtigen Ausgestaltung von besonderen Loyalitätspflichten für Bewerber und Beschäftigte bei Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft anhand von zahlreichen Fallberichten und Gerichtsurteilen aus den vergangenen Jahren.

„Die Untersuchung führt exemplarisch vor Augen, mit welchen Realitäten täglich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland aufgrund einer kaum als legitim zu bezeichnenden Privilegierung der beiden großen Kirchen konfrontiert sind. Sie zeigt ebenfalls klar, dass wir in Deutschland von einem fairen Wettbewerb zwischen den Weltanschauungsgemeinschaften, insbesondere als freien Trägern im Bildungs-, Kultur- und Gesundheitswesen immer noch weit entfernt sind.“

Immer wieder würden gesetzliche Privilegierungen bis heute dazu benutzt, um weit über jeden legitimen Anspruch auf Tendenz- und Weltanschauungsschutz und auf einen redlichen Lebenswandel hinausgehende spezifische Moral- und Glaubensvorstellungen zu erzwingen oder anders durchzusetzen.

„Dieser Missbrauch des Tendenz- und Weltanschauungsschutzes durch Einrichtungen der christlichen Konfessionen, ob durch die übergriffige Einflussnahme auf das Privatleben und die Maßregelung von Beschäftigten oder auch durch den pauschalen Ausschluss von nicht- und andersgläubigen Arbeitnehmern aus jeglicher Beschäftigung bei kirchlichen Trägern, ist aus meiner Perspektive in der Tat menschenrechtswidrig und unerträglich.“

Politische Reformen sollten hier nicht nur aus der Sicht aller konfessionsfreien und säkular denkenden Menschen weiterhin die höchste Priorität haben, wenn die

¹ http://www.ibka.org/presse12/Studie_ver%C3%B6ffentlicht

Fortsetzung der etablierten und weitverbreiteten Benachteiligung von hunderttausenden Beschäftigten, den nicht-konfessionellen Wohlfahrtsverbänden und den Gewerkschaften ein Ende haben soll: Auch für moderne Christen kann es nicht länger erträglich sein, wenn das Bekenntnis zu ihren Weltanschauungsgemeinschaften durch Privilegierung und Diskriminierung von abhängig Beschäftigten erzwungen und damit systematisch verfälscht wird.

„Ein breites Bündnis bleibt unverzichtbar, wenn hier die Grund- und Menschenrechte verwirklicht werden sollen“, betonte Wolf. „Gleiches Recht bei gleicher Arbeit, darauf sollten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land vertrauen dürfen.“